

Andere Kommunen im Land führen aktuell ähnliche Diskussionen und haben sich in Teilen dazu entschieden die Baumschutzsatzung anzupassen oder abzuschaffen um dazu beizutragen, dass Bäume in Privatgärten länger erhalten bleiben oder überhaupt erst entstehen bzw. gepflanzt werden.

Die oft nicht unerheblichen Personal- und Sachkosten zur Kontrolle der Baumschutzsatzung wurden nach der Abschaffung dieser, vielerorts in die Pflege und Neupflanzung von Bäumen investiert. Weiterhin berichteten viele Kommunen, dass ca. 80-90% der beantragten Fällungen nach Baumschutzsatzung auch genehmigt wurden.

Darüber hinaus ist es in den Kommunen, welche die Satzungen abschafften, nicht zu dem befürchteten Kahlschlag gekommen, auch da die BürgerInnen heute ein gewachsenes ökologisches Bewusstsein für den eigenen Baumbestand haben.

Die CDU-Fraktion wünscht sich eine ideologiefreie Debatte über die Vor- und Nachteile der Baumschutzsatzung und bittet die Verwaltung folgende Daten vorab zu liefern:

- Sach- und Personalkosten zur Kontrolle/Beratung in Sachen Baumschutz
- Zahl der Anträge/Genehmigungen/Ablehnungen auf Fällung etc.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender